

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Ortsmitte Achstetten I“ in Achstetten
- Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 19.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Ortsmitte Achstetten I“ in Achstetten nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung mit § 2 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2018 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB sieht keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat haben aufgrund der Größe des Plangebietes und der hohen Betroffenheit der Anlieger beschlossen, unabhängig von der Rechtslage eine Informationsveranstaltung abzuhalten und die Öffentlichkeit dabei umfassend und frühzeitig über die Planungen und Auswirkungen zu informieren.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand am Mittwoch, den 10.04.2019, im Rathaus Achstetten eine Informationsveranstaltung statt.

Darüber hinaus besteht für die Öffentlichkeit zusätzlich die Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Planunterlagen

vom 18. April 2019 bis 10. Mai 2019

jeweils einschließlich, während der Öffnungszeiten im Rathaus Achstetten, Laupheimer Straße 6, einzusehen. Während dieser Frist haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die Planung und ihre Details im Bauamt der Gemeinde Achstetten zu informieren. Dabei besteht für Jedermann die Möglichkeit, Äußerungen abzugeben und Anregungen vorzubringen. Diese sollten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Äußerungen mitgeteilt werden soll, ist es zweckmäßig, mit den Äußerungen auch die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Auslegung beteiligt.

Bürgermeisteramt Achstetten

gez. Kai Feneberg
Bürgermeister

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

